

Sicherheitenmanagement für Kreditinstitute



Wege zur
Optimierung von
Sicherheiten



Schultze & Braun als spezialisierter Sicherheitendienstleister

Übertragung der Aufgaben schafft neue Kapazitäten im Kreditinstitut

Schultze & Braun übernimmt das gesamte Sicherheitenmanagement. Dazu zählen unter anderem die Prüfung von Sicherungsfragen sowie die Gestaltung von Sicherungsrechten oder die Führung von Sicherungsgemeinschaften (Pools). Die Tätigkeit kann neben der Durchführung der Poolsitzungen und der Vornahme des Saldenausgleichs auch alle mit der Verwertung, Abrechnung und Ausschüttung zusammenhängenden Aufgaben umfassen. Ist eine Abstimmung unter mehreren beteiligten Instituten erforderlich, so nimmt Schultze & Braun die Koordinierung vor.

Während die Mitarbeiter im Unternehmen des Mandanten wieder uneingeschränkt produktiv tätig sein können, werden notwendige Sicherungs- und Kontrollfunktionen sowie die Abwicklungsaufgaben professionell erledigt.

Dadurch werden Kosten reduziert: Die Kosten des Sicherheitenmanagements werden auf die Sicherungsgeber verlagert und im Verwertungsfall aus dem Sicherungsgut bestritten.

Auch viele Institute mit eigenen Abwicklungsabteilungen greifen immer häufiger auf die Tätigkeit von Schultze & Braun zurück.

Das bisherige Arbeitsprinzip des Kreditinstituts

Der Kreditnehmer bestellt dem finanzierenden Institut Sicherheiten, möglicherweise auch zugleich für andere Institute. Diese müssen bezüglich wirksamer Bestellung und laufender Kontrolle verwaltet werden. Im Krisen- oder Sicherungsfall bedarf es der Abstimmung mit anderen Beteiligten, die Rechte an den Sicherheiten haben und ggf. der Verwertung.

Nicht selten ergibt sich neben der Bindung von Arbeitskräften noch die Schwierigkeit, andere Beteiligte zu einem einvernehmlichen, optimalen Verhalten zu gewinnen. In der Krise sind Einflussnahmen auf den Kreditnehmer rechtlich riskant, die Schaffung einheitlicher Meinungsbildung stellt oft eine Sisyphusarbeit dar.

Diese Probleme und Nachteile kann das Konzept der doppelseitigen Sicherungstreuhand lösen bzw. vermeiden.

Beispiele für das Sicherheitenmanagement:

Abwicklung angekaufter (ggf. forfaitierter) Leasingforderungen

Übernahme und Verwaltung von Gesellschaftsanteilen

Geschäftsführung und Abwicklung von Gesellschaften

Prüfung von Sicherheiten auf Bestand und Wert

Erhebung und Sicherung umfangreicher EDV-Datenbestände für die Sicherungsabwicklung

Verfolgung von Sicherungsgut im Ausland

Aufklärung von Bilanz- und Buchmanipulationen nebst Umsetzung der Geltendmachung entsprechender Schadensersatzforderungen gegen die Verantwortlichen

Grundstruktur der doppelseitigen Sicherungstreuhand von Schultze & Braun

Der Kreditnehmer überträgt seine Sicherheiten nicht mehr auf eine oder mehrere finanzierende Banken, sondern sie werden auf einen Sicherheitentreuhänder übertragen. Ein Auftragsverhältnis besteht zwischen dem Kreditnehmer und dem Sicherheitentreuhänder, nicht jedoch mit den Banken.

Im Treuhandvertrag wird den Kreditgebern ein unentziehbarer Anspruch (aus echtem Vertrag zu Gunsten Dritter) auf die Sicherheiten im Fall der Verwertung eingeräumt. Im Sicherungsfall verwertet der Treuhänder und kehrt die Erlöse an die Kreditgeber aus.

Als vorteilhaft hat sich auch erwiesen, dass bei einem (teilweisen) Wechsel der Kreditgeber die Sicherheiten nicht neu dinglich bestellt werden müssen, da sie zentral vom Treuhänder gehalten werden. Eine Anpassung des Sicherungszwecks kann erfolgen, ohne die dingliche Zuordnung der Sicherheiten ändern zu müssen.

Der Sicherheitentreuhänder ist in seiner Position unabhängig vom Auftraggeber. Er ist aber auch für die Begünstigten neutral, was Koordination und Entscheidung auf der Seite der Kreditgeber erleichtert. Der Sicherheitentreuhänder konzipiert optimale Abwicklungsstrategien, er ist zentraler Verhandlungspartner eines Insolvenzverwalters und wahrt die Rechte der Sicherungsgläubiger. Dem professionellen Insolvenzverwalter steht ein professioneller Sicherheitentreuhänder gleichberechtigt gegenüber.

Das Alternativkonzept zur Sicherheitentreuhand: die unwiderrufliche Verkaufsvollmacht

Ist eine Treuhandlösung nicht gewünscht oder nicht durchsetzbar, kann diese durch ein Vollmachtenkonzept ersetzt werden. Schultze & Braun wird durch den Eigentümer – in der Regel der Kreditnehmer – unwiderruflich bevollmächtigt, Grundstücke oder Gesellschaftsanteile bestmöglich zu verkaufen. Eine freihändige Verwertung wird hierdurch ermöglicht.

Strukturierung und Führung von Sicherheitenpools

Die Strukturierung oder Neugestaltung von Sicherheitenpools, die Übernahme von Sicherungsvermögen und deren Verwaltung vor Eintritt des Sicherungsfalls zerfällt in der Abrechnung in zwei Teilbereiche:

- a) Die Übernahme der Verwaltung des Poolvermögens, die Inventarisierung, Bewertung und Prüfung der Sicherungsverträge wird mit einer zu vereinbarenden Konstituierungsgebühr abgegolten. Die Kosten trägt das Unternehmen, das den Kredit erhält, als Teil seiner Sicherungsaufgabe.
- b) Das dauerhafte Halten der Sicherheiten wird auf Zeitbasis abgerechnet. Kosten entstehen nur in Höhe des tatsächlichen Aufwandes.
- c) Tritt der Sicherungsfall ein und müssen die Sicherheiten abgewickelt werden, sind die Vergütungssätze für eine Vollabwicklung der Sicherheiten zu zahlen.
- d) Wird Schultze & Braun nicht insgesamt als Sicherheitentreuhänder tätig, sondern übernimmt nur einzelne Aufgaben, wird die Vergütung individuell vereinbart – im Regelfall auf Zeitbasis.

Rechnet sich ein Sicherheitentreuhänder?

Werden eigene Leistungsträger eingesetzt, ist einzuschätzen, ob die Auslagerung dieser Dienstleistung die betreffenden Mitarbeiter nicht für wesentlichere / ertragreichere operative Tätigkeiten freisetzen würde und ob sie für die Durchführung dieser Spezialaufgabe überhaupt ausreichende Erfahrung besitzen.

Der Drittvergleich bezüglich der Vergütungshöhe ist erfahrungsgemäß dadurch erschwert, dass er nur dann aussagekräftig ist, wenn für ein (vermeintlich) günstigeres Honorar die gleiche Leistung am Markt erworben werden kann. Die Abwicklung erheblicher Vermögenswerte und die Notwendigkeit absoluter Verlässlichkeit zwingt zur Einschaltung von Wirtschaftsprüfern oder Rechtsanwälten. Schultze & Braun ist überzeugt davon, eine leistungsadäquate Vergütung zu vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner

Dr. Rainer Riggert

Rechtsanwalt



Claudia Sybille Dietrich

Rechtsanwältin



Dr. Roland Fendel

Rechtsanwalt



Schultze & Braun GmbH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Achern

Eisenbahnstraße 19-23

77855 Achern

Telefon + 49 (0)78 41/7 08-0

Telefax + 49 (0)78 41/7 08-3 01

Frankfurt

Olof-Palme-Straße 13

60439 Frankfurt

Telefon + 49 (0)69/5 09 86-2 00

Telefax + 49 (0)69/5 09 86-2 10

E-Mail: Mail@schubra.de

Internet: www.schubra.de

Dr. Andreas Beck

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

